

Amtsperiode 2014 bis 2018

# Bewerber für Wahl der Jugendschöffen gesucht

### Pressestelle

Pressesprecher Stefan Diebl  
Zimmer-Nr. 203  
Durchwahl 08151 148-260  
Telefax 08151 148-490  
pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg 17.01.2013

**Das Landratsamt Starnberg wurde vom Präsidenten des Landgerichts München II gebeten, eine Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für das Amtsgericht Starnberg und die Jugendkammern des Landgerichts München II zu erstellen. Die Wahl betrifft die Amtsperiode 2014 bis 2018. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Voraussetzungen für dieses Ehrenamt erfüllen, werden gebeten, sich bis zum 15. Februar zu bewerben.**

Aus dem Landkreis Starnberg sind für das Jugendschöffengericht Starnberg je sechs Hauptjugendschöffen und sechs Hilfsjugendschöffen sowie für die Jugendkammern beim Landgericht München II sechs Hauptjugendschöffen zu benennen. Vorgeschlagen werden müssen jeweils mindestens doppelt so viele Personen, davon je zur Hälfte Männer und Frauen. Das Landratsamt sucht daher mindestens 18 Frauen und 18 Männer.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, das nur von Deutschen ausgeübt werden kann. Schöffen werden für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Am Stück kann die Tätigkeit zehn Jahre lang, also zwei Perioden, ausgeübt werden. Danach soll sie für mindestens eine Amtsperiode unterbrochen werden.

Die Bewerber um das Schöffenamts müssen bei Beginn der Amtsperiode, also am 1. Januar 2014, mindestens 25 Jahre alt und sollen nicht älter als 70 sein. Es gibt aber noch weitere Voraussetzungen. So sollen die Kandidaten beispielsweise ihren Wohnsitz im Landkreis Starnberg haben, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein, sowie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Alle Voraussetzungen im Detail sowie das Bewerbungsformular sind auf der Homepage des Landratsamtes Starnberg unter [www.lk-starnberg.de/schoeffen](http://www.lk-starnberg.de/schoeffen) zu finden. Telefonische Auskünfte erteilt Martin Widhopf unter 08151 148-288.

Hausadresse:  
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-0  
Telefax 08151 148-292  
info@LRA-starnberg.de  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)